

zu TOP 5.4



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

24.10.2012

Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Brandschutzbedarfsplan, in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13.11.2012

Vorlagen-Nr.: V/2012/10626

1. Zur Personalstruktur der Feuerwehr:
 - a. Welche Leistungen werden von den 4 Mitarbeitern des Teams Haushalt und Finanzen erbracht, die nicht zentral in der Stadt erledigt werden können?
 - b. Den 5 Funktionsstellen Rettungsdienst stehen 6 Mitarbeiter Abrechnung zur Seite. Werden diese 6 Mitarbeiter von den Kassen mitfinanziert?
2. In der Einsatzleitzentrale wird auch der Pförtnerdienst von Mitgliedern der Feuerwehr versehen. Wieso kann die Übernahme dieses Dienstes nicht durch normales Personal erledigt werden und somit mehr Flexibilität und Kostendämpfung bringen?
3. Die neue Wache für die Berufsfeuerwehr würde die Einsatzbereitschaft in Seeben (3 Einsätze pro Jahr), Tornau (4), Mötzlich (2) und Reideburg (7) Frohe Zukunft (11) und Gottfried Keller Siedlung (4) von insgesamt 1560 hilfsfristpflichtigen Einsätzen verbessern.
 - a. Um welche Einsätze handelte es sich bisher, Brandbekämpfung, Bergung, Umweltschäden oder Hochwasserbekämpfung? Bitte stadtteilspezifisch aufschlüsseln.
 - b. Welches Grundstück ist für die 3. Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr vorgesehen?
 - c. Wurde durch eine Bedarfsanalyse geklärt, in welchem Umfang der Löschzug in anderen Stadtvierteln mit deutlich höherer Einsatzfrequenz fehlt?
4. Auffallend ist die drastisch steigende Zahl der Einweisungen nach dem PsychKG von 59 in 2010 auf 194 in 2011.
 - a. Woran liegt das? Wird der Anstieg auch von berechtigten Stellen festgestellt?
 - b. Wie hoch ist der Anteil der Feuerwehr an allen Rettungsdiensteinsätzen / Krankentransporten in der Stadt?
5. Im Bereich der Ortsfeuerwehren wird keinerlei Aussage zur Behebung der prekären Personalsituation getroffen. Der Plan blendet das Aussterben der FFW leider völlig aus. Den verständlichen Forderungen nach Investitionen steht eine fehlende Einsatzfähigkeit entgegen. Die freiwillige Feuerwehr Tornau verfügt über 0 einsatzfähige Mitglieder und das Amt 37 prüft eine Fusion, ansonsten wird der Neubau des Gebäudes empfohlen. Die Feuerwehr Trotha verfügt tagsüber über 5 Einsatzkräfte und liegt damit unter der Mindestzahl laut Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009, die 1/5 also 6 Kräfte fordert, aber nur von Investitionen ist die Rede. Die Vorlage meint, dass die Sollstärke übertroffen sei. Die Mindesteinsatzstärke für Ortsfeuerwehren wird auch in Dölau (3) deutlich verfehlt, mit einer prioritären Instandsetzung des Hauses 2013, Neubau in Planung. In Reideburg mit 4 Kräften ist das Gebäude bereits DIN-gerecht. Die Sollstärke wird ebenfalls verfehlt in Büschdorf, Diemitz, Neustadt und Nietleben.

- a. Wie will die Stadtverwaltung den Personalengpass bei den Ortsfeuerwehren beheben? Wofür benötigen wir neue Fahrzeughallen, wenn es keine Mitglieder gibt, die diese Gebäude benutzen können?
 - b. Wie steht die Stadtverwaltung zur in der Öffentlichkeit diskutierten Fusion von Ortsfeuerwehren um den Personalbestand auf ein einsatzfähiges Mindestmaß anheben zu können?
 - c. Welche Konzepte der Freiwilligen Feuerwehren und des Amtes 37 zur Erhöhung der Mitgliederzahlen der FFW existieren?
 - d. Wie schnell ist die Ortsfeuerwehr bei einem Einsatz vor Ort (getrennt nach wochentags, Wochenende und nachts)?
6. Es gibt eine Atemschutzanlage nach DIN in Blösien (Merseburg Richtung Geiseltal). Das sind etwa 15 bis 20 Minuten von der Feuerwache Süd. Man rechnet mit Überstunden, weil Blösien außerhalb des Ausrückradiuses liegt. Um diese Kosten (200 Mitarbeiter x 2 h = 10.000 € p.a.) zu dämpfen, sollen wir 2,5 Mio. € investieren!
- a. Wie rechtfertigt die Verwaltung die unverhältnismäßig hohen und offensichtlich unnötigen Investitionskosten angesichts der Haushaltslage der Stadt?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1a:

Zwei Mitarbeiter erfüllen folgende Aufgaben:

- Haushaltsplanung spezifisch für die 4 zu bewirtschaftenden Produkte des Fachamtes:
1.12601 – Berufsfeuerwehr, 1.12602 – Freiwillige Feuerwehr, 1.12701 – Rettungsdienst, 1.12801 – Katastrophenschutz
- Erarbeitung und Kalkulation von Gebühren und Entgelten für den Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes
- Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren aufgrund der Gebührenbescheide im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes
- Erfassung, Nachweisführung und Fortschreibung der investiven Anlagegüter des Amtes 37 und Leistung der entsprechenden erforderlichen Zuarbeiten an die zentrale Anlagenbuchhaltung
- Erarbeitung des Teil-Kosten- und Leistungsnachweises (KLN) der Stadt Halle und des Gesamt-KLN des Rettungsdienstbereiches Halle/Nördlicher Saalekreis
- Kontrolle der Kosten- und Leistungsnachweise der Leistungserbringer des Rettungsdienstes
- Mitwirkung bei der Führung der Kostenverhandlungen mit den Kostenträgern im Rettungsdienst inkl. Protokollerstellung, Erarbeitung entsprechender Entgeltvereinbarungen
- Erstellung und Auswertung von Haushaltsanalysen, Quartalsberichten und sonstigen relevanten Statistiken im Rahmen der Haushaltsüberwachung und -kontrolle

Eine Mitarbeiterin ist für die Haushaltsbewirtschaftung im laufenden Jahr der Produkte 1.12601 und 1.12602 verantwortlich. Eine weitere Mitarbeiterin ist für die Bewirtschaftung der Produkte 1.12701 und 1.12801 verantwortlich. Aufgrund der Größe des Haushaltes kann die Bewirtschaftung aller 4 Produkte durch nur eine Mitarbeiterin nicht gewährleistet werden. Hierbei werden Aufgaben umgesetzt wie Auftragserteilung, Anordnung von Auszahlungs- und Annahmeanordnungen, Haushaltsüberwachung der Ansätze und Haushaltsreste, Mitwirkung bei der Antragstellung von Fördermitteln und in diesem Zusammenhang Erstellung der Verwendungsnachweise, Terminüberwachung und Abrechnung; Registrierung und Überwachung aller Rechnungseingänge und -ausgänge, deren Umlauf sowie die Kontierung von Rechnungen.

Weiterhin werden im Rahmen der Einnahmesicherung die kostenpflichtigen Einsätze der Berufsfeuerwehr abgerechnet. Hierzu gehört Erstellung und Versendung der entsprechenden Anhörungen und der Forderungsbescheide an die Kostenpflichtigen inkl. aller damit zusammenhängenden Recherche-, Archivierungs- und Dokumentationsarbeiten.

Zu 1b:

Die sechs Stellen der Abrechnungsstelle werden durch die Kostenträger im Rettungsdienst refinanziert. Anzumerken ist, dass durch diese sämtliche Rettungsdiensteinsätze im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis abgerechnet werden. Also neben den Rettungsdienstleistungen die die Stadt selbst erbringt auch die Einsätze der gebundenen Leistungserbringer ASB, DRK und Ambulance Merseburg GmbH. Insgesamt handelt es sich um ca. 60.000 Einzelfälle im Rettungsdienst pro Jahr.

Zu 2:

Das Team Einsatzleitzentrum ist zuständig für die Disposition von Einsatzkräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in der Stadt Halle (Saale) sowie im nördlichen Saalekreis. Das Einsatzleitzentrum ist zu jeder Zeit, 24 Stunden pro Tag, sieben Tage pro Woche besetzt und einsatzbereit. Während des Tagdienstes 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind vier Disponenten und während des Nachtdienstes 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr drei Disponenten im Einsatzleitzentrum tätig. Neben der primären Aufgabe der Disposition werden von den Mitarbeitern im Einsatzleitzentrum einzelne Türen und Tore der Hauptwache durch Fernübertragung bei Bedarf geöffnet. Dieses erfolgt insbesondere außerhalb der allgemeinen Büroarbeitszeiten (bspw. eine Freiwillige Feuerwehr meldet sich abends am Tor zur Hauptwache bei den Mitarbeitern im Einsatzleitzentrum mit dem Ziel die Atemschutztechnik nach einer Übungsdienst zum Überprüfen und Tauschen bei der diensthabenden Wachabteilung abzugeben). Die Anzahl der Türöffnungen ist gering, so dass hierdurch keine Mehrbelastung vorhanden ist. Kosteneinsparpotentiale werden nicht gesehen.

Zu 3:

Das Industriegebiet Star Park Halle A 14 kann derzeit seitens der Feuerwehr Halle (Saale) nicht innerhalb von 12 min erreicht werden. Im Weiteren bestehen Defizite in der Erreichbarkeit des nördlichen und nordöstlichen Stadtgebietes (Tabelle 13, S. 38 Brandschutzbedarfsplan). Erst die angestrebte Inbetriebnahme der Außenwache ermöglicht, dass das rechtlich einzuhaltende Schutzziel für den Bereich des Industriegebietes Star Park Halle A 14 sowie für den nördlichen und nordöstlichen Teil des Stadtgebietes realisiert wird. Der Ausrückebereich der Außenwache umfasst neben dem Industriegebiet Star Park Halle A 14 folgende Stadtteile/Stadtviertel in denen derzeit ein Erreichungsgrad von 80 % nicht realisiert wird:

StadtteilStadtviertel	hilfsfristpflichtige Einsätze pro Jahr	Erreichungsgrad derzeit [%]
Dautzsch	4	71,43
Diemitz	17	79,41
Frohe Zukunft	11	66,67
Gottfried-Keller-Siedlung	4	20,00
Industriegebiet Nord	10	55,56
Mötzlich	2	< 80,00
Ortsl. Trotha	52	71,43
Seeben	3	0,00
Tornau	4	33,33

Im Weiteren wird durch die Inbetriebnahme der Außenwache eine wesentlich verbesserte Erreichbarkeit des Stadtkerngebietes durch die Berufsfeuerwehr erreicht.

Die Einsatzkräfte der Außenwache werden bei hilfsfristpflichtigen Einsätzen in folgenden Stadtteilen/Stadtvierteln alarmiert werden (eigener Ausrückebereich):

StadtteilStadtviertel	hilfsfristpflichtige Einsätze pro Jahr
Am Wasserturm/Thaerviertel	9
Dautzsch	4
Diernitz	17
z. T. Freilimfelde-Kanenaer Weg	21
Frohe Zukunft	11
z.T. Gebiet DB AG	10
Giebichenstein	45
Gottfried-Keller-Siedlung	4
Industriegebiet Nord	10
Landrain	10
Mötzlich	2
Nördl. Innenstadt	110
Ortl. Trotha	52
Paulusviertel	40
Seeben	3
Tornau	4
SUMME	352

Zusätzlich erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte der Außenwache zur Komplettierung des Löschzuges mit Einsatzkräften der Südwestwache in folgenden Stadtteilen/Stadtvierteln (ergänzender Ausrückebereich):

StadtteilStadtviertel	Hilfsfristrelevante Löschzug-Einsätze pro Jahr
Ammendorf/Beesen	21
Böllberg/Wörmlitz	2
Büschdorf	20
Damaschkestraße	14
Dieselstraße	2
Gesundbrunnen	12
Kanena/Bruckdorf	8
Lutherplatz/Thüringer Bahnhof	14
Planena	0
Radewell/Osendorf	3
Reideburg	2
Silberhöhe	20
Südl. Innenstadt	60
Südstadt	21
SUMME	199

Zusammenfassend ist somit mit ca. 551 Alarmierungen der Einsatzkräfte der Außenwache zu hilfsfristrelevanten Einsätzen und hilfsfristrelevanten Löschzugeinsätzen pro Jahr zu rechnen.

Zu 3a:

Im Vergleich der Einsätze des Jahres 2011 wird deutlich, dass 66 % der Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung und 18 % der Einsätze im Bereich Brandbekämpfung auftraten. Insgesamt 16 % der Einsätze stellten Fehlalarme dar (Abbildung 2, S. 17 Brandschutzbedarfsplan). Für eine näherungsweise Betrachtung, kann die prozentuale Verteilung der Gesamteinsätze des Jahres 2011 für die angefragte durchschnittliche Betrachtung der hilfsfristpflichtigen Einsätze der Jahre 2006 bis 2011 benutzt werden (Tabelle 6, S. 21 Brandschutzbedarfsplan). Je Stadtteil/Stadtviertel ergibt sich somit folgende Verteilung:

StadtteilStadtviertel	hilfsfristpflichtige Einsätze pro Jahr	davon Brandbe- kämpfung	davon Hilfe- leistung	davon Fehl- alarme
Altstadt	84	15	55	13
Am Wasserturm/Thaerviertel	9	2	6	1
Ammendorf/Beesen	51	9	34	8
Böllberg/Wörmlitz	9	2	6	1
Büschdorf	32	6	21	5
Damaschkestraße	46	8	30	7
Dautzsch	4	1	3	1
Diemitz	17	3	11	3
Dieselstraße	5	1	3	1
Dölau	11	2	7	2
Dölauer Heide	1	0	1	0
Europachaussee	3	1	2	0
Freiimfelde-Kanenaer Weg	21	4	14	3
Frohe Zukunft	11	2	7	2
Gesundbrunnen	51	9	34	8
Gebiet DB AG	10	2	7	2
Gewerbegebiet Neustadt	10	2	7	2
Giebichenstein	45	8	30	7
Gottfried-Keller-Siedlung	4	1	3	1
Heide-Nord/Blumenau	43	8	28	7
Heide-Süd	14	3	9	2
Industriegebiet Nord	10	2	7	2
Kanena/Bruckdorf	17	3	11	3
Kröllwitz	39	7	26	6
Landrain	10	2	7	2
Lutherplatz/Thüringer Bahnhof	56	10	37	9
Mötzlich	2	0	1	0
Nietleben	11	2	7	2
Nördl. Innenstadt	110	20	73	18
Nördl. Neustadt	112	20	74	18
Ortsl. Lettin	6	1	4	1
Ortsl. Trotha	52	9	34	8
Paulusviertel	40	7	26	6
Planena	1	0	1	0
Radewell/Osendorf	8	1	5	1
Reideburg	7	1	5	1

Saaleaue	19	3	13	3
Seeben	3	1	2	0
Silberhöhe	94	17	62	15
Südl. Innenstadt	135	24	89	22
Südl. Neustadt	164	30	108	26
Südstadt	91	16	60	15
Tornau	4	1	3	1
Westl. Neustadt	88	16	58	14

Zu 3b:

Der Standort der Außenwache ist so zu wählen, dass das Schutzziel für die nördlichen und nordöstlichen Stadtteile/Stadtviertel, in denen derzeit ein Erreichungsgrad von 80 % nicht realisiert wird, sowie für das Industriegebiet Star Park Halle A 14 umgesetzt werden kann. Die Identifikation des am besten geeigneten Standortes sollte durch eine Zusammenarbeit mit einem hierauf spezialisierten Unternehmen erfolgen. Der Standort der Außenwache ist in erster Näherung im Bereich des Dessauer Platzes zu wählen.

Zu 3c:

Eine Bedarfsanalyse wurde mit dem Brandschutzbedarfsplan durchgeführt. Festgestellt wurde, dass das Schutzziel in den nördlichen und nordöstlichen Stadtteilen/Stadtvierteln derzeit nicht umgesetzt werden kann. Dieses gilt im Weiteren für das Industriegebiet Star Park Halle A 14. Zur Erfüllung des Schutzzieles in diesen Bereichen ist die Indienstnahme der Außenwache notwendig.

Zu 4a:

Einer Alarmierung von Einsatzkräften zu einem Einsatz bei dem u.U. eine Einweisung nach PsychKG erfolgen muss, geht i.d.R. eine Anforderung eines Arztes voraus. Nicht jede Alarmierung mit diesem entsprechenden Stichwort führt zu einer Einweisung. Während der normalen Geschäftszeiten wird innerhalb der Stadtverwaltung die Aufgabe von Mitarbeitern des Ordnungsamtes wahrgenommen. Außerhalb dieser Zeit erfolgt die Wahrnehmung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Halle (Saale). Aus welchen Gründen die Anforderungen von Einsatzkräften der Feuerwehr angestiegen sind, ist nicht bekannt.

Zu 4b:

Neben dem Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist die Berufsfeuerwehr als Leistungserbringer im Rettungsdienst tätig. Durch die Berufsfeuerwehr werden zwei RTW und ein NEF ständig vorgehalten. Die insgesamt fünf Funktionsstellen der drei Rettungsdienstfahrzeuge werden von Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. In 2011 wurden die Rettungsmittel wie folgt in Anspruch genommen:

Rettungsmittel	Anzahl Einsätze in 2011	Anzahl Einsätze in 2011 im Verhältnis zu den gesamten Einsätzen des jeweiligen Rettungsmittels im Stadtgebiet in 2011 [%]
RTW HW	4.025	12,92
RTW SW	4.047	12,99
NEF	5.647	41,59

Zu 5a:

Die Stadtverwaltung verfolgt die Strategie, potentielle Mitglieder bei Veranstaltungen, bspw. Tagen der offenen Tür oder Berufsfindungsmesse „Chance“ anzusprechen. Im Weiteren konnten durch die Einführung der sog. „Feuerwehrrente“ Anreize geschaffen werden. Seit mehreren Monaten werden von einzelnen Ortsfeuerwehren Kinder in sog. „Kinderfeuerwehren“ betreut und spielerisch an die Feuerwehr herangeführt. Darüber hinaus ist es geplant, die Werbemaßnahmen für eine aktive ehrenamtliche Mitgliedschaft zu erhöhen, erste Kontakte wurden hierzu zu einzelnen Pressevertretern aufgenommen.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zur wöchentlichen Tageszeit gibt es in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) z.T. erhebliche Einschränkungen. Die Problematik der mangelnden Tagesalarmbereitschaft der Einsatzkräfte von Freiwilligen Feuerwehren ist im gesamten Bundesgebiet weit verbreitet. Die statistische Aufbereitung im Brandschutzbedarfsplan zeigt, dass die Inanspruchnahme der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr deutliche Grenzen hat. Insbesondere eine Alarmierung während der Tageszeit stellt für die aktiv tätigen Mitglieder eine hohe Belastung dar, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Ursache für das Erreichen der Grenzen sind eine generelle Steigerung der Belastung der Arbeitnehmer/innen in ihren jeweiligen Arbeitsverhältnissen (Arbeitsverdichtung, Erhöhung der Arbeitszeit, Forderung nach einer höheren räumliche Flexibilität) sowie eine Steigerung der Anforderungen als Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr (Erweiterung und Vertiefung der Aufgabengebiete, stetige Zunahme der zu beachtenden rechtlichen Vorschriften).

In den Einsatzabteilungen sind jene Mitglieder der Ortsfeuerwehren zugehörig, die sich bereit erklärt haben, für die Erbringung von Aufgaben im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung der Stadt zur Verfügung zu stehen. Insgesamt verfügt die Stadt Halle (Saale) somit über 278 aktive Mitglieder in den Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren. Hinsichtlich der Gefahrenabwehr sind die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr essentiell:

- bei komplexen Einsatzfällen (z. B. Großbränden, MANV-Einsätzen),
- bei zeitaufwendigen bzw. besonderen Einsatzfällen als Unterstützung, z.B. bei Unwettereinsätzen oder Großschadensereignissen,
- für Sicherungsmaßnahmen, bspw. Brandsicherheitswachen, und
- als Reserve bei Einsätzen, bei denen die Kräfte der beiden Löschzüge gebunden sind.

Aufgrund bestehender rechtlicher Vorschriften, u.a. seitens des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – der FUK Mitte, sowie bezüglich der Motivation der Bürger sich im Bereich der Feuerwehr ehrenamtlich zu engagieren, ist eine bauliche Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend dieser Vorschriften zwingend. Die im Brandschutzbedarfsplan benannten baulichen Vorhaben sind auf die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr ausgerichtet. Hierbei ist neben der benannten Tagesalarmbereitschaft, die Gesamtstärke der Einsatzabteilung, die Stärke der Jugendfeuerwehr sowie der derzeitige bauliche Zustand der Ortsfeuerwehr maßgeblich.

Die benannte Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 gilt für die Einheits- und Verbandsgemeinden. Sie stellt somit für die Stadt Halle (Saale) keine zwingend anzuwendende Rechtsquelle dar.

Zu 5b:

Die Stadtverwaltung verfolgt das Konzept, dass Zusammenlegungen von Ortsfeuerwehren dort erfolgen können, wo

- es aus wirtschaftlicher Betrachtung dringend angezeigt ist, bspw. zur Vermeidung von umfangreichen Investitionen in eine bestehende Bausubstanz einer mitglieder-schwachen Ortsfeuerwehr und,

- wo die Bereitschaft eines wesentlichen Teiles der derzeitigen aktiven Einsatzkräfte vorhanden ist, auch nach einem Zusammenschluss mit einer anderen Ortsfeuerwehr der Gefahrenabwehr der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung zu stehen.

Hinsichtlich bspw. eines Zusammenschlusses der benachbarten Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren Neustadt, Nietleben und Passendorf werden Gespräche mit dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern der drei Ortsfeuerwehren geführt. Eine letztendliche Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Die Gespräche dazu beginnen erst und bedürfen noch weiterer Abstimmungen. Ziel ist es, alle Mitglieder der drei Ortsfeuerwehren umfänglich einzubeziehen.

Zu 5c:

s. zu 5a.

Zu 5d:

Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der einzelnen Ortsfeuerwehren betragen zwischen ca. 5 Minuten und ca. 8 Minuten. Bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vergeht je Ortsfeuerwehr durchschnittlich eine Zeit von 11,75 min bis 16,5 min:

Ortsfeuerwehr	Ø Ausrückezeit [min]	Ø Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle [min]
Diemitz	5,25	12,75
Passendorf	6	11,75
Neustadt	6,5	13,75
Nietleben	8,25	16,5
Ammendorf	8	15,5
Trotha	5,5	13
Lettin	6	15,25
Dörlau	6,25	15,75
Büschdorf	6,75	15,75
Reideburg	6,75	16,5
Kanena	5,25	13,25

Hinweis:

- Der statistischen Auswertung liegt folgende, bis Juli 2012 angewandte Alarmierungspraxis zu Grunde:
 - o Bei jedem Löschzugeinsatz der Berufsfeuerwehr wird grundsätzlich die jeweils örtlich zuständige Ortsfeuerwehr in der Zeit werktags von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr alarmiert, ebenso Sonnabend, Sonntag und feiertags ganztägig.
 - o Werktags in der Zeit von 00.00 Uhr bis 17.00 Uhr erfolgt die Alarmierung nur nach Anforderung des Einsatzleiters oder bei Großschadensereignissen.

Es kann angenommen werden, dass o.g. durchschnittliche Eintreffzeiten für den gesamten Alarmierungszeitraum (werktags von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Sonnabend, Sonntag und feiertags ganztägig) repräsentativ ist.

Zu 6:

Das Ziel der Verwaltung ist es, den Einsatzkräften der Feuerwehr Halle (Saale) eine DIN-konforme Atemschutzübungsanlage im Stadtgebiet, betrieben durch die Berufsfeuerwehr Halle (Saale) zur Verfügung zu stellen, da:

- der derzeitige hohe logistische Aufwand sowie zusätzliche Aufwendungen für Kraftstoff, Arbeitszeit der Mitarbeiter sowie Freizeit der ehrenamtlich Tätigen entfielen.
- Eine Atemschutzübungsanlage aufgrund des Gefährdungspotenzials im Stadtgebiet (bspw. Wohnungsbrände) je Atemschutzgeräteträger ca. dreimal pro Kalenderjahr durchlaufen werden sollte. Diese Möglichkeit besteht bei Nutzung einer externen Anlage nicht.
- nach Aussage von Verantwortlichen des Saalekreises die Anlage in Blösien an der Kapazitätsgrenze betrieben wird. Feuerwehren des Saalekreises haben Schwierigkeiten Termine für die rechtlich vorgeschriebene Belastungsübung in Blösien zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass für die 300 Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Halle (Saale) keine Möglichkeit besteht, die Anlage in Blösien zu nutzen.

1.1.1-d

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter